

## Die Vorteile der Zusatzvorsorge

Der Beitritt in eine Zusatzrentenform bietet viele Vorteile:



**Ergänzung der Pflichtrente:** Durch die Zusatzvorsorge kann die Differenz zwischen dem letzten Einkommen und der Rente verringert werden; sie steht für eine zusätzliche Altersabsicherung.



**Steuervorteile:** Die Beträge, die in einen Zusatzrentenfonds eingezahlt werden, können bis zu einem Höchstbetrag von 5.164,57 € von der Einkommenssteuer abgezogen werden; die Rentenleistungen sind vorteilhaft besteuert.



**Arbeitgeberbeitrag (bei lohnabhängiger Arbeit):** Wer sich in einen Zusatzrentenfonds einschreibt, hat Anspruch auf einen Beitrag von der Arbeitgeberseite.



**Flexibilität:** Vor der Pensionierung können Sie auf einen Teil oder das gesamte angesparte Kapital (Beiträge und Renditen) zugreifen, indem Sie um einen Vorschuss oder die so genannte Ablöse ansuchen.



**Transparenz und Zuverlässigkeit:** Das Zusatzrentensparen wird durch eine Reihe von Regelungen und durch die Aufsicht besonderer Behörden und Organisationen zugunsten der Mitglieder abgesichert.



**Renditen:** Im Jahr 2017 lag die durchschnittliche Rendite der Mitglieder, die in einem mit Pensplan vertragsgebundenen Zusatzrentenfonds eingeschrieben und in der Region ansässig sind, bei 2,50% gegenüber einer Aufwertung der Abfertigung in Höhe von 1,70%.



**Unterstützungsmaßnahmen der Region:** Die Region unterstützt die Bevölkerung beim Aufbau ihrer Zusatzrente und/oder Pflichtrente. Die Kategorien der Maßnahmen sind: Wirtschaftliche Notlage, Unterlassung der Beitragszahlung, Mitglieder nicht vertragsgebundener Rentenfonds, Erziehungszeiten, Pflegezeiten, Bauern/Bäuerinnen, Halb- und Teilpächter, Hausfrauen.



**Ihre Position kann nicht gepfändet/beschlagnahmt werden:** Gläubiger können in der Sparphase nicht auf Ihre Position beim Zusatzrentenfonds zugreifen. Für die Auszahlungen bei Pensionierung in Form von Kapital oder Zusatzrente gelten dieselben Beschränkungen wie bei der staatlichen Rente, was die Abtretung, Beschlagnahme und Pfändung betrifft.



**Bestimmung von Begünstigten bei Ableben:** Ihre Ersparnisse im Zusatzrentenfonds gehen nie verloren, auch nicht bei Ableben vor der Pensionierung. Bei Pensionierung wiederum können Sie sich selbst zwischen verschiedenen Arten für Ihre Wunschzusatzrente entscheiden und so festlegen, was bei Ihrem Ableben geschieht.



**Bausparen:** Mit dem Bausparmodell der Provinz Bozen den Traum des Eigenheims erfüllen.